

Protokoll der Vorstandssitzung vom 08.11.2017

Ort: Geschäftsstelle des TVIU in Loddin
Uhrzeit: ab 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Sebastian Ader

- Herr Ader eröffnete die Vorstandssitzung und begrüßte die anwesenden Vorstandsmitglieder.
- 7 von 10 Vorstandsmitgliedern waren zu Beginn der Sitzung anwesend.
- Herr Ader teilte mit, dass laut Geschäftsordnung von Herrn Gericke und Herrn Raffelt die schriftliche Stimmenübertragung auf ihn vorliegt. Herr Weigler übertrug sein Stimmrecht auf Frau Riethdorf.
- Die Beschlussfähigkeit war gegeben.
- Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmung der Tagesordnung:

Anwesend: 7
Stimmen dafür: 7+ 3 schriftlich
Stimmen dagegen: -
Enthaltungen: -

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 04.10.2017

- Der Vorstand bestätigte das Protokoll vom 04.10.2017 einstimmig.

Abstimmung des Protokolls:

Anwesend: 7
Stimmen dafür: 7+ 3 schriftlich
Stimmen dagegen: -
Enthaltungen: -

TOP 3: Informationen zur ordentlichen Gesellschafterversammlung der UTG am 16.10.2017

- Herr Ader gab einen kurzen Rückblick auf die zurückliegenden Gesellschafterversammlungen und deren Inhalt in Kurzform.
- Vor der Gesellschafterversammlung am 16.10. gab es bei allen Gesellschaftern der UTG und auch bei allen Vorstandsmitgliedern des TVIU den Konsens, die UTG zukünftig in zwei Geschäftsbereiche zu teilen.
- Dabei sollte das Destinationsmarketing durch eine kommunale GmbH und der Vertrieb in eine private Gesellschaft fortgeführt werden.
- Bereits jetzt wurde durch die Unterstützung von Herr Raffelt als Berater der UTG eine Kontenteilung durchgeführt.
- Die kommunalen Gesellschafter legten vorab fest, dass sie bis Ende Dezember 2017 die Konformitätserklärungen ihrer Gemeinden vorliegen haben wollen.
- Hierzu erfolgte ein Beschluss auf der Gesellschafterversammlung der UTG am 16.10.2017, um danach den Zusammenschluss einer kommunalen UTG herbeizuführen.

- Zurzeit führt Herr RA Schriefers ein Screening in allen Gemeinden und der KTS durch. Dabei soll festgestellt werden, ob die Verwaltungen nach dem EU-Beihilfe- und Vergaberecht agieren. Dies betrifft u.a. die Zimmervermittlungen der Gemeinden. Sollte sich dabei raus stellen, dass die kommunalen Zimmervermittlungen gegen EU-Recht stoßen, so Herr Heilmann, wird zum Beispiel die Zimmervermittlung der KTS in die der UTG überführt.
- Des Weiteren erinnerte Herr Ader an das vorliegende Angebot von Herrn Dr. Feige und Herrn RA Schriefers.
- Diese beiden Herren wollten die Umstrukturierung der UTG fachlich und rechtlich begleiten und die UTG zu einer Managementgesellschaft ausrichten. Diese Gesellschaft kümmert sich neben dem Marketing und dem Vertrieb auch um infrastrukturelle Probleme auf der Insel oder z.B. dem Fachkräftemangel.
- Die Beschlussfassung zu diesem Angebot über 90T€ soll nach den Konformitätserklärungen der Gemeinden in der UTG erfolgen.
- Vorab waren die Aussagen der Gesellschafter auf der Gesellschafterversammlung der UTG am 11.09.2017 eher negativ zum Angebot ausgerichtet, da bereits RA Hardt in gleicher Angelegenheit bezahlt wurde und eine UTG in Form einer übergreifenden Managementgesellschaft nicht notwendig erschien.
- Die KTS schlug vor, 50T€ im Rahmen der Beteiligung zum vorliegenden Angebot beizusteuern. Die Kommunen sollen dann den Restbetrag von mindestens 40T€ aufbringen.
- Der TVIU soll nicht finanziell belastet werden.
- Herr Heilmann informierte die Vorstandsmitglieder weiter über den Inhalt der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 16.10.2017.
- Das ausführliche Protokoll liegt allen Vorstandsmitgliedern vor.
- Dabei offerierten die kommunalen Gesellschafter der UTG, dass es nun doch keine Spaltung der Usedom Tourismus GmbH geben soll und die UTG somit in eine 100%ige kommunale Gesellschaft überführt werden wird.
- Herr Heilmann führte weiter aus, dass dieses Szenario einer 100%igen kommunalen UTG, allen Beteiligten in Kurzform bereits auf einer vorgelagerten Versammlung durch RA Schriefers erläutert wurde.
- Herr Ader merkte an, dass sämtliche Aussagen seitens Herrn RA Schriefers fehlten, worauf sich dieses Szenario bezieht bzw. begründet wird (trotz angetragener Bitte an Herrn RA Schriefers durch den TVIU).
- RA Schriefers verwies dabei lediglich auf Gesetzestexte und auf eine 20/80 Verteilung im Verhältnis Erlöse und Kosten für das Destinationsmarketing in der kommunalen UTG.
- Die erste Reaktion der Privatwirtschaft war, so Herr Heilmann, dass man sich nun keine Gedanken mehr machen müsste.
- Trotzdem teilte Herr RA Schriefers mit, dass beide Modelle (Spaltung in Kommunal und Privat oder eine rein kommunale UTG) funktionieren würden.
- Laut der Aussage von Herrn Raffelt, war die einheitliche Meinung der kommunalen Gesellschafter auf der Gesellschafterversammlung der UTG am 16.10.2017 zu einer 100%igen kommunalen UTG doch sehr überraschend für ihn.
- Frau Riethdorf berichtete von einem Vorabtermin aller Gemeinden mit RA Schriefers in Koserow.
- Dort wurden mit den Gemeinden alle Möglichkeiten zur Neuausrichtung der UTG besprochen.

- Frau Riethdorf plädierte dafür, dass durch die Weiterführung der UTG in einer 100%igen kommunalen UTG keine Spaltung vorgenommen werden muss. Die GmbH bleibt in Gänze zusammen und es werden somit keine zwei Geschäftsführer benötigt. Auch für die Arbeitnehmer in der UTG ist diese Verfahrensweise mit einer Gesellschaft einfacher umzusetzen.
- Mit diesem Hintergrund entschieden sich die Gemeinden für eine 100%ige kommunalen UTG.
- Dabei soll kein TVIU und die Privatwirtschaft nicht ausgegrenzt werden.
- Herr Heilmann hatte am 13.10.2017 zu diesem Thema eine interne Beratung mit seinen Gesellschafter und dem Aufsichtsrat in der KTS.
- Auch Herr Kloppenburg äußerte, dass die Möglichkeit einer 100%igen kommunalen UTG nie real zur Diskussion in der Vorstandssitzung des TVIU stand.
- Frau Bensemann kritisierte den schlechten Informationsfluss des neusten Standes zur UTG aller Beteiligten.
- Dabei verwies Herr Heilmann auf den Sprecher des TVIU in der Gesellschafterversammlung der UTG, Herrn Raffelt.
- Hier hätten Informationen zeitnah an die Vorstandsmitglieder des TVIU erfolgen müssen.
- Herr Ader merkte an, dass auch die kommunalen Vertreter, Frau Riethdorf und Herr Heilmann, unseren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der UTG, Herrn Raffelt, bereits im Vorfeld über die neuen kommunalen Intensionen informieren hätten müssen. Dies ist scheinbar absichtlich nicht geschehen, um Herrn Raffelt während der Gesellschafterversammlung unvorbereitet vor vollendete Tatsachen zu stellen.
- Frau Riethdorf kritisierte die Vorgehensweise des geschäftsführenden Vorstandes bzgl. eines Anschreibens an alle Gesellschafter der UTG inkl. eines Fragenkatalogs.
- Dieses Anschreiben inkl. Anlage hätte vorab mit allen Vorstandsmitgliedern in einer außerordentlichen Vorstandssitzung besprochen werden müssen.
- Auch das erfolgte Zeitungsinterview zur aktuellen Problematik wurde nicht vorab im Vorstand besprochen.
- Abgesehen von der Vorgehensweise des geschäftsführenden Vorstandes, sieht Herr Kloppenburg den Fragenkatalog als gerechtfertigt und sinnvoll an.
- Frau Riethdorf teilte zum Fragenkatalog in Abstimmung mit Herrn Weigler und Herrn Bergmann mit, dass die kommunale UTG lt. den beiden Herren nicht im Widerspruch zur Kommunalverfassung MV steht (§68 Abs. 2).
- Herr Heilmann teilte mit, dass weitere Personen ihn angesprochen haben, ob sich der TVIU wirklich noch als Klammer zwischen der Privatwirtschaft und den Kommunen versteht oder ob nicht zurzeit das Privatwirtschaftliche im Vorstand überwiegt.
- Herr Ader entgegnete, dass es auch zurückliegend Treffen nur mit dem geschäftsführenden Vorstand des TVIU gegeben hat, in dem Festlegungen und weitere Vorgehensweisen besprochen wurden.
- Ein solches Treffen wurde somit auch in dem vorliegenden Fall einberufen.
- Um möglichst zeitnah zur Mitgliederversammlung (07.12.2017) reagieren zu können, trafen sich Herr Ader, Herr Raffelt und Herr Gericke am 01.11.2017 in der Geschäftsstelle.
- Laut Beschlusslage der Mitgliederversammlung des TVIU im Dez. 2016 gab es die Festlegung, dass die Anteile des TVIU an der UTG veräußert werden sollen, mit dem Hintergrund einer Beteiligung bis zu 51% an einer privaten Vertriebs-UTG in 2017.

- Da diese private Gesellschaft nun durch die kommunalen Gesellschafter nicht mehr gewünscht ist, ist auch der Beschluss der Mitgliederversammlung des TVIU nichtig.
- Frau Riethdorf und Herr Heilmann bestätigten, dass bereits Beschlussanträge seitens der Kommunen für die Mitgliederversammlung des TVIU verfasst wurden und diese auch eingereicht werden.
- Letztendlich müssen die Mitglieder des TVIU auf der kommenden Mitgliederversammlung den Weg des TVIU entscheiden.
- Dabei muss u.a. festgelegt werden, ob der TVIU seine Anteile nochmals zum Verkauf anbietet.
- Dies wurde bereits durch den TVIU, lt. Mitgliederbeschluss 2016, gemacht. Leider hat kein Gesellschafter der UTG innerhalb von 6 Wochen sein Vorkaufsrecht lt. Satzung der UTG in Anspruch genommen. Dadurch ist das Verkaufsangebot des TVIU nichtig geworden.
- Ebenfalls sollte die Höhe der Gesellschafteranteile des TVIU an der UTG durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden, solange ein Verkauf der Anteile gewünscht ist.
- Der paritätisch gewählte Vorstand wird diese Entscheidung annehmen und qualitativ entsprechend der Beschlussfassung umsetzen.
- Auch widersprach Herr Ader der Aussage, dass der TVIU der „verlängerte Arm“ der Privatwirtschaft sei.
- Dies spiegeln auch nicht die Protokolle der Vorstandssitzungen wider.
- Herr Heilmann gab zu Protokoll, dass die KTS ab 2018 kein Geld mehr in eine rechtsunkonforme Gesellschaft geben wird. Die Gesellschafter, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der KTS würden sonst in private Haftung gezogen werden können.
- Festgelegt wurde, dass die Informationspolitik im TVIU verbessert werden muss, dass der TVIU auch weiterhin die Klammer zwischen den Kommunen und der Privatwirtschaft darstellt, dass Informationen nach Möglichkeit auf Rücksprache mit dem Vorstand an die Presse weitergegeben wird und dass die privatwirtschaftlichen Interessen nicht im TVIU überwiegen.
- Darüber hinaus ist es wichtig, dass der Vorstand des TVIU aufgrund von Mitgliederbeschlüssen zu einer einheitlichen Meinung bzgl. der Neuausrichtung der UTG gelangt.
- Herr Ader bestätigte die vereinfachte Vorgehensweise einer Weiterführung der UTG mit 100%igen kommunalen Gesellschaftern, wenn alle rechtlichen Gegebenheiten dazu stimmen.
- Die Frage ist nur, ob diese Konstellation die Insel als Ganzes wirklich weiter bringt? Denn unstrittig hat dies bereits in der Vergangenheit nur bedingt funktioniert.
- Die Möglichkeit der privaten Vertriebsgesellschaft hätte den Vorteil, dass dort die Personengruppen mitarbeiten, die täglich durch ihre Arbeit ihre Existenz sichern. Des Weiteren hätten die erwirtschafteten Gelder der Vertriebsgesellschaft für das Destinationsmarketing verwendet werden können.
- Durch dieses fehlende Knowhow in der Vertriebsgesellschaft der kommunalen UTG wird es schwer die Insel qualitativ voran zu bringen, erst recht, wenn viele Seebäder noch eigene Vertriebsbahnen haben.
- Trotzdem ist sich die Frage zu stellen, ob es besser sei, eine „schlecht“ aufgestellte UTG für die Insel zu haben, als gar keine UTG?

- Auch zu klären ist, welche Aufgabe der TVIU in der neuen UTG einnehmen kann. Zurzeit gibt es nur die Möglichkeit einer beratenden Funktion des TVIU im Marketingbeirat.
- Herr Heilmann schlug vor, dass der TVIU sich an einer Vertriebsgesellschaft, inkl. einer Zimmervermittlung des Hotelverbandes Insel Usedom, beteiligen könnte mit der Intention, die Kleinvermieter die im TVIU Mitglied sind besser einbinden zu können.
- Herr Ader brachte sein Unverständnis für diesen Vorschlag zum Ausdruck. Dann gibt es eine weitere Vertriebsgesellschaft in Konkurrenz zur zukünftigen UTG?
- Frau Bensemman fragte Frau Riethdorf und Herrn Heilmann nach dem neusten kommunalen Stand zur kommunalen Weiterführung der UTG ab 01.01.2018?
- Frau Riethdorf äußerte, dass es bislang keine Beschlüsse der Kommunen gibt, die die Weiterführung der kommunalen UTG ab 01.01.2018 möglich machen würden.
- Des Weiteren müssen die Konformitätserklärungen der Gemeinden vorliegen und eine Entscheidung der Mitgliederversammlung zum Austritt des TVIU aus der UTG erfolgen.
- Sollte dies nicht vorliegen, so Herr Heilmann, droht zwingend die Liquidation der UTG im neuen Jahr 2018.
- Angesichts der hohen Brisanz rund um die Neuaufstellung der UTG, muss der Redebeitrag auf der Mitgliederversammlung des TVIU von Herr Raffelt mit dem Vorstand vorab abgestimmt werden. Dabei werden die gestellten Fragen an die Gesellschafter der UTG und die Zimmervermittlungen der Gemeinden in Konkurrenz zur UTG - Zimmervermittlung eine Rolle spielen.
- Auch Herr Ader übermittelt dem Vorstandes TVIU seine Inhalte der Vorstandsrede stichpunktartig.
- Sollten weitere Anträge zur Mitgliederversammlung eingereicht werden, erhalten die Antragsteller eine Redezeit vorab zur weiteren Erläuterung des Antrages unter TOP 6 Satzungsmaßige Anträge (5-10 min).
- Grundsätzlich kann sich der Vorstand im Hinblick auf die Mitgliederversammlung auf keinen gemeinsamen Konsens zur UTG festlegen.
- Frau Riethdorf und Herr Heilmann haben durch ihre Gemeinden den Auftrag erhalten, nur für eine 100%ige kommunale UTG zu voten.
- Frau Bensemman plädiert angesichts der Mitgliederversammlung dazu, alle Vorteile für ein bestimmtes Szenario der UTG herauszuarbeiten.

TOP 4: Sponsoringanfrage 2018

- Die Unterlagen zur Vorbereitung auf die Vorstandssitzung sind den Vorstandsmitgliedern vorab zugesandt worden.

Beschlussfassung 1

Der Vorstand beschließt den Usedomer Marathon 2018 in Höhe von 750 € auf der Basis der vorliegenden Anfrage vom 11.09.2017 zu unterstützen.

Abstimmung:

Anwesend:7
Stimmen dafür:7+3
Stimmen dagegen:0
Enthaltungen:0

Beschlussfassung 2

Der Vorstand beschließt das Usedomer Musikfestival 2018, speziell die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, in Höhe von 2500 € auf der Basis der vorliegenden Anfrage vom 16.10.2017 zu unterstützen.

Abstimmung:

Anwesend:7
Stimmen dafür:7+3
Stimmen dagegen:0
Enthaltungen:0

Beschlussfassung 3

- Der Vorstand beschließt Klassik am Meer 2018, anlässlich des 20. Jubiläums, in Höhe von 1000 € auf der Basis der vorliegenden Anfrage vom 08.10.2017 zu unterstützen.

Abstimmung:

Anwesend:7
Stimmen dafür:7+3
Stimmen dagegen:0
Enthaltungen:0

- In der Haushaltsplanung 2018 des TVIU werden insgesamt für das Sponsoring 2018 5000€ eingestellt.
- Nach der erfolgten Beschlusslage zum Sponsoring 2018 bleiben noch 750€ offen für eine weitere Verwendung.
- Frau Bensemam stellte die kommenden Grünen Wellnesstage am Meer vor. Der Vorstand einigte sich darauf, die Wellnesstage finanziell unterstützen zu wollen.

TOP 5: Planung der Mitgliederversammlung des TVIU am 07.12.2017

- Zeitachse zur Mitgliederversammlung
- Termin: 07.12.2017
- Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr
- Ort: Haus des Gastes, Ückeritz
- Einladungsfristen gemäß § 9 der Satzung:
 - elektronische Einladungen 3 Wochen vorher versenden (15.11.2017 versenden)
 - Ergänzungen der Tagesordnung und Beschlussvorlagen bis 2 Wochen vorher elektronisch (22.11.2017 versenden)

- Information der Mitglieder über Ergänzungen und Beschlussvorlagen 1 Woche vorher elektronisch (29.11.2017)
- Auf der MV wird Herr Raffelt über die Neustrukturierung der UTG berichten.
- Weiter werden die Berichte des Schatzmeisters und des Vorsitzenden vorgetragen.
- Die Berichte der Arbeitsgruppen werden den Mitgliedern des TVIU im Vorfeld zugesandt.
- Im Nachgang zur MV gibt es ein deftiges Abendessen (Eintopf) und ein Punsch /Glühwein für alle Gäste der Mitgliederversammlung. Für den Verband entstehen pro Gast 7€ für Essen und Getränke.
- Die Kassenprüfung des TVIU erfolgt am 16. November 2017.
- Alle Unterlagen zur Versendung an die Mitglieder des TVIU wurden in Vorbereitung auf die Vorstandssitzung an den Vorstand verschickt.
- Die Presse nimmt an der MV ab 17 Uhr teil.
- Der Haushaltsplan 2018 wurde erläutert.
- Im Haushaltsplan 2018 wird ein möglicher Umzug nach Koserow ins Haus der Vereine mit 1,5T€ zusätzlich eingeplant.
- Hierzu muss ein weiterer Termin zu Besichtigung der geplanten Räume gefunden werden.

Beschlussfassung 4

Der Vorstand bestätigt die vorliegenden Unterlagen zur Mitgliederversammlung am 07.12.2017 für die fristgemäße Versendung.

Abstimmung:

Anwesend:7
 Stimmen dafür:7+3
 Stimmen dagegen:0
 Enthaltungen:0

TOP 6: Informationen zur IHK Veranstaltung am 03.11.2017 bzgl. der Auswirkungen eines geplanten Tunnelbaus in Swinemünde

- Herr Ader informierte zur IHK Veranstaltung am 03.11.2017 bzgl. der Auswirkungen eines geplanten Tunnelbaus in Swinemünde.
- Dabei wurden drei Szenarien vorgestellt.
- Szenario 1: Die Straßenlage bleibt unverändert und die Tonnagebegrenzung bleibt bestehen.
- Szenario 2: Es erfolgt ein Straßenausbau, aber die Tonnagebegrenzung bleibt bestehen.
- Szenario 3: Es erfolgt ein Straßenausbau und die Tonnagebegrenzung wird aufgehoben.
- Die Variante 1 wird bevorzugt, um keinen Schwerlasttransport auf die Insel zu holen.
- Die Tonnagebegrenzung ist laut Herrn Minister Pegel EU-konform. Dies bestätigt sich auch in einer dritten Studie des Landes MV.
- Die Kreisverkehre in Mellenthin, Ahlbeck und Görke werden gebaut.
- In dem vorgestellten Gutachten wurden mehrere Fehler gemacht. Zum einen wurde mit falschen Übernachtungszahlen gearbeitet und es wurde die Verkehrsströmungen mit automatischen Messgeräten aufgezeichnet. Dabei wurde aber nicht die Stausituation der Insel betrachtet. Hierbei sind etliche Urlauber, Anwohner und Tagestouristen entweder gar nicht erst auf die Insel

gekommen oder sie sind durch die Verkehrslage wieder von der Insel heruntergefahren. Diese Verkehrsteilnehmer sind nicht mitberechnet worden. Auch wurde die Besucherzahl aus Deutschland nach Polen unterschätzt.

- Der Durchgangsverkehr von zukünftigen deutschen Gästen an der polnischen Ostseeküste wurde falsch berechnet und viel zu gering angesetzt.
- Daher plant der Vorstand die Firma Dorsch, Ersteller des Gutachtens zum Swinetunnels, in die Vorstandssitzung des TVIU (Januar 2018) für Fragen, Ergänzungen und Anregungen einzuladen.

TOP 7: Informationen zum Gespräch mit Herrn Minister Pegel am 25.10.2017 bzgl. der Rad- und Wanderwegesituation auf der Insel Usedom

- Frau Riethdorf gab vorab Informationen zum Gespräch an den Vorstand weiter.
- Nun wartet der Vorstand auf ein Antwortschreiben des Energie- Ministeriums.
- Der kommunale – und touristische Radwegebau soll zukünftig eine Richtlinie erhalten.
- Da der Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht Besitzer von Fahrradwegen ist, kann dieser auch keinen gemeinsamen Fördermittelantrag im Ministerium stellen, so der Mitarbeiter von Minister Pegel.
- Zwischen Landwirtschafts- und Energieministerium erfolgen zum Radwegebau weitere Versammlungen.
- Minister Pegel sicherte eine Förderquote zum Radwegebau von 90% (brutto) zu.
- Frau Sauck kritisierte die Vorgehensweise bei der Erstellung des Anschreibens an Minister Pegel. Dabei wurden die Terminvorgaben nicht eingehalten und das Anschreiben wurde frühzeitig verschickt.
- Hierzu entschuldigt sich der Vorstand vielmals und begrüßt die Einrichtung einer Vollzeitstelle des Radwegmeisters im Landkreis VG.

TOP 8: Informationen zum Gespräch mit Herrn Minister Pegel am 02.11.2017 in Schwerin anlässlich der Planung einer Erdgasförderanlage auf der Insel Usedom

- Am 02.11.2017 fand ein Gespräch mit Herrn Minister Pegel zusammen mit Herrn Petersen, Herr Brautzsch, Herr Ader, Herr Wurzel und Herr Gregorius in Schwerin zum Thema Erdgasförderung auf Usedom statt.
- Hierzu wurde ein Fragenkatalog erstellt.
- Momentan ist eine Voranfrage zum Raumordnungsverfahren in Korswandt gestellt worden.
- Das Raumordnungsverfahren ist noch nicht eröffnet.
- Ob dieses Raumordnungsverfahren auf Landkreisebene behandelt wird oder ob das Ministerium dann unterstützend tätig sein soll, ist noch nicht geklärt.
- Das Bergrecht hat zwingend Vorrang vor weiteren Richtlinien, Vorschriften und Konzepten.
- Herr Gregorius ist Fachberater der Initiative gegen die Erdgasförderung auf der Insel Usedom.
- Bis jetzt wurden Herrn Gregorius Reisekosten und Tagessätze von der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und dem HIU beglichen.
- Im Jahr 2018 wurden für die Fachberatungen gegen die Erdgasförderung auch zusätzliche Gelder im TVIU geplant.

- Frau Riethdorf teilte mit, dass sie in der Runde der Leiter Eigenbetriebe das Thema der Erdgasförderung auch ansprechen wird, um dafür zu werben, ebenfalls anfallende Kosten durch die Gemeinden begleichen zu lassen.
- Herr Gregorius könnte für eine Mitgliederinfoveranstaltung gegen die Erdgasförderung vom TVIU eingeladen werden.
- Ebenfalls kann das Thema der Erdgasförderung zum Touristiker Talk gespielt werden.
- Am 21.11.2017 findet eine Infoveranstaltung mit den Eigentümern der freien Grundstücke in Korswandt statt.

TOP 9: Themen des Newsletters November 2017

- Folgende Themen werden im November - Newsletter :
 1. Erdgasförderung auf Usedom (zuständig Herr Ader)
 2. Radwegesituation auf Usedom (zuständig Frau Riethdorf)
 3. Auswirkungen des Swinetunnels (zuständig Frau Wolf)

TOP 10: Sonstiges

Termine Vorstandssitzung 2018 und Planung letzte Vorstandssitzung im Jahr 2017

- o Die Termine für die Vorstandssitzungen 2018 wurden dem Vorstand übermittelt.
- o Die Juli/August – Vorstandssitzung findet aufgrund der Verkehrssituation um 09:00 Uhr statt.
- o Die letzte Vorstandssitzung 2017 des TVIU findet am 20.12.2017 im Kaiser Spa HOTEL ZUR POST in Bansin statt.
Nach der kurzen Vorstandssitzung findet anschließend die Weihnachtsfeier des TVIU im HZP statt.
Hierzu werden Frau Seiffert und Frau Glawe eingeladen.
(Themen der Vorstandssitzung: Auswertung der Mitgliederversammlung des TVIU und Neuausrichtung der UTG)

Gemeinsame Weihnachtsfeier der Verbände des TVIU, HIU und dem Regionalverband der DEHOGA

- o Am 04.12.2017 findet ein gemeinsames Weihnachtsessen mit allen Verbänden statt.
- o Auf Initiative von Herrn Hennige sind alle Vorstandsmitglieder, Geschäftsstellenleiterinnen und Gemeindevorsteher eingeladen worden.
- o

Die nächste Vorstandssitzung findet am 20.12.2017, 16.00 Uhr im HOTEL ZUR POST statt.

Protokollantin: Kristin Wolf, 12.11.2017